

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 13.06.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: SPD-Fraktion
Telefon: (03 85) 545 2962

**Antrag
Drucksache Nr.**

00483/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten,,

Beschlussvorschlag

Die Landeshauptstadt Schwerin tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ bei. Der Oberbürgermeister wird gebeten, in diesem Zusammenhang den Beitritt gegenüber der Initiative zu erklären.

Begründung

Eine attraktive Stadt braucht lebenswerte und umweltverträgliche öffentliche Räume. Die Verbesserung der Lebensqualität von Einwohnerinnen und Einwohnern erfordert häufig eine stärkere Begrenzung von Höchstgeschwindigkeiten in Gebieten, die durch den motorisierten Verkehr besonders beansprucht sind. Bei der Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten sind den

Kommunen jedoch enge Grenzen gesetzt. Die 2021 gegründete Initiative setzt sich daher gegenüber dem Bund dafür ein, dass Kommunen flexibler über die Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten entscheiden können. Ein Beitritt zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ wäre ein starkes Bekenntnis der LHS zur dringend notwendigen Mobilitätswende in Deutschland. Bisher sind über 160 Städte und Gemeinden der Initiative beigetreten (Stand Mai 2022).

Die Forderungen der Initiative lauten wie folgt:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.

3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neuregelung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Der Beitritt zur Initiative hat ausdrücklich nicht zur Folge, dass die Landeshauptstadt Schwerin eine Tempo 30-Zone im gesamten Stadtgebiet ausweist. Die Initiative strebt lediglich eine Verbesserung der derzeit geltenden gesetzlichen Lage auf Bundesebene in Bezug auf die Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten an.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Mandy Pfeifer
Fraktionsvorsitzende